

Maßnahme 10 Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte, Öffentlichkeitsarbeit

Förderfähig ist:

- Ausstattung von Unternehmen regionstypischer und traditioneller Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen
- Schaffung oder Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur (z.B. Kundenparkplätze, barrierearme Zugangsmöglichkeiten)
- Schaffung alternativer Einkommensquellen für die Landwirtschaft
- Einrichtung regionaler Wertschöpfungsketten und der Direktvermarktung regionaler Produkte (z.B. Hofläden, Werksverkäufe)
- Unterstützung innovativer unternehmerischer Tätigkeiten zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels mit regionalem Mehrwert zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum
- Vermarktungs- und Entwicklungskonzepte
-



Zu beachten ist:

- Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich
- Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen
- Vorhaben dient der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Direktvermarkter sowie landwirtschaftliche Betriebe

Ausschlusskriterien:

- mobile Gegenstände, Fahrzeuge

Fördersätze:

Unternehmen	60%
Höchstförderung	keine

Allgemeingültige Regeln:

- Zuwendungsempfänger können nur Eigentümer oder Erbbauberechtigte sein,
- Planungsleistungen (Leistungsphase 1-8 HOAI) sind förderfähig, Begrenzung jedoch auf 20 % der förderfähigen Gesamtkosten (ohne Baunebenkosten),
- Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen, jedoch zur Erreichung des Zuwendungszweckes nicht explizit erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig,
- keine Förderfähigkeit für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Förderuntergrenze beträgt 5.000 €,
- mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein (Ausnahme Einholung von Genehmigungen, Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen, Erwerb von Grundstücken)